

Ausbildungsordnung

Diese Ausbildungsordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages zwischen Betrieb und Auszubildendem.

1. Ziel der Ausbildung

Die Freie Ausbildung in der Biologisch-Dynamischen Landwirtschaft ist ein vierjähriger dualer Ausbildungsgang. Sie führt zu dem Berufsabschluss des biologisch-dynamischen Landwirtes bzw. Gärtners.

Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung soll die Qualifikation erreicht sein, einen Betriebszweig selbständig führen und ungeübte Mitarbeiter anlernen zu können.

2. Ausbildungszeit auf dem Betrieb

Das Hauptgewicht der Ausbildung liegt auf der vierjährigen Mitarbeit auf biologisch-dynamischen Betrieben. Hier werden von den Ausbildern Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Dazu gehört eine regelmäßige Arbeitsplanung und entsprechende Rückblicke. Ausbilder und Auszubildende vereinbaren zu Beginn der Ausbildung folgende Punkte:

- In welchen Betriebsteilen soll der/die Auszubildende schwerpunktmäßig arbeiten?
- Wie wird gewährleistet, dass alle betrieblichen Facetten im Laufe der Ausbildungszeit kennen gelernt werden?
- Zeitpunkte und Rhythmus von
 - Individueller Lernzeit von mindestens 3 Stunden pro Woche
 - betrieblichen Wochen- bzw. Arbeitsplanung
 - Inhaltlichen Lehrlingsabenden
 - Durchsicht des Berichtsheftes
- den Zeitpunkt für das Entwicklungsgespräch, spätestens jeweils am Ende des ersten und dritten Lehrjahres.
- den Zeitraum vor dem Betriebswechsel, in dem eine Freistellung für bis zu 6 Tage für Vorstellungsgespräche und Probearbeiten für die nachfolgende Ausbildungszeit vom Ausbildungsbetrieb gewährt wird.

Berichtsheft

Das Berichtsheft ist Grundlage der Datenerfassung und -auswertung für den Auszubildenden. In Stichpunkten sollen hier die ausgeführten Arbeiten im Betrieb und Wetterbeobachtungen (Niederschlagsmenge, Min-/ Max-Temperatur, Windrichtung, Bewölkungszustand etc.) festgehalten werden. **Diese Tagesberichte sollen durch die gesamte Ausbildungszeit hindurch geschrieben werden.**

Der Auszubildende fertigt in den ersten drei Ausbildungsjahren pro Jahr mindestens 12 Themenberichte vom Umfang einer Seite an. Grundlage können Aufgaben aus den Seminaren, Aufgaben vom Ausbilder und Themen eigenen ausbildungsbezogenen Interesses sein.

Die Betreuung des Berichtsheftes ist Aufgabe des Betriebes. Das Berichtsheft ist einmal monatlich durch den Ausbilder zu kontrollieren. Die Durchsicht und Rückmeldung zu den Berichten ist mit Unterschrift zu dokumentieren.

Die Aufgabe und das Format werden beim ersten Seminar vorgestellt und ausgegeben. Die Seminarleiter begleiten in den ersten Monaten die Berichtsheftführung. Elemente des Berichtsheftes werden regelmäßig in den Seminaren vorgestellt und inhaltlich bearbeitet.

Die Kontrolle des Berichtsheftes wird zusammen mit dem Herbarium auf dem vorletzten Seminar des zweiten Lehrjahres und auf dem letzten Seminar vor der Praktischen Prüfung von einer durch den Prüfungsausschuss beauftragten Person vorgenommen.

Betriebsspiegel

Während seiner Lehrzeit stellt jeder Lehrling von jedem seiner Ausbildungsbetriebe einen Betriebs-spiegel auf. Dazu gehört eine Übersicht mit Plänen und Karten, Klima und Boden, Tierbestand und Fruchtfolge, Menschen und Maschinen sowie Vermarktungswegen.

Herbarium

Die Auszubildenden fertigen ein Herbarium mit mind. 50 Arten nach Pflanzenliste an. Das Anlegen des Herbariums wird während der Seminare im ersten und zweiten Lehrjahr begleitet. Die Pflanzen können gesammelt oder gezeichnet werden und müssen mit deutschem und lateinischem Pflanzennamen, Familie, Fundort und Datum beschriftet werden.

Verträge

Zwischen dem Teilnehmer der Freien Ausbildung und dem Betrieb wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Hierin werden die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, die Anzahl der Urlaubstage, die Höhe der Vergütung, der Zeitpunkt der regelmäßigen Lernzeit und die Ausbildungsschwerpunkte individuell geregelt. Der Ausbildungsvertrag wird nur gültig mit der Unterschrift der Geschäftsstelle. Er ist in dreifacher Ausfertigung unterschrieben an die Geschäftsstelle zu senden. Lehrling und Betrieb erhalten je ein Exemplar zurück.

Finanzielles

Der Ausbildungsbetrieb hat dem Auszubildenden eine angemessene, jährlich steigende Vergütung zu gewähren. Der Ausbildungsbetrieb übernimmt die Sozialversicherungen und in der Regel Kost und Logis sowie ein ausgezahltes Entgelt. Dabei sollte der geltende Tariflohn für landwirtschaftliche Auszubildende nicht um mehr als 20% unterschritten werden. Eine Unterschreitung um mehr als 20% muss begründet werden. Über die Zulässigkeit entscheidet der Initiativkreis. Sachleistungen dürfen maximal 75% der Bruttovergütung betragen. Das ausgezahlte Entgelt muss mindestens 120 € betragen.

Die Kosten für die Seminare (Anreise, Verpflegung und Unterbringung) werden vom Ausbildungs-betrieb übernommen. Der Seminarbeitrag muss zweckgebunden an den Lehrling ausgezahlt werden.

Besucht der Lehrling wegen Krankheit das Seminar nicht, muss er den jeweiligen Betrag an den Ausbildungsbetrieb erstatten. Es werden keine Belege von der Vereinigung an die Ausbildungsbetriebe ausgegeben.

3. Überbetriebliche Seminare

Die überbetriebliche Ausbildung findet an 45 - 50 Tagen im Jahr statt, das entspricht 29 – 34 Arbeitstage. Die Seminare dauern vier bis sechs Tage. Die Seminarleiter geben am Anfang des Lehrjahres einen Seminarplan mit den Terminen der Seminare bekannt. Für diese Seminare ist der Auszubildende freizustellen.

Die Teilnahmebescheinigungen an den Seminaren sind im Berichtsheft abzuheften. Kann ein Lehrling aus gesundheitlichen oder betrieblichen Gründen nicht an einem Seminar teilnehmen, so ist dies per Krankenschein bzw. Mitteilung durch den Ausbilder zu belegen. Fehlende Seminarzeiten sind nachzuholen.

Die Seminare finden in der Regel auf verschiedenen biologisch-dynamischen Betrieben statt. Sie dienen der theoretischen Ergänzung der Arbeit auf den Betrieben. Die Beschäftigung mit Grundfragen der Anthroposophie, künstlerische Aktivität und soziales Lernen in der Gruppe sind Bestandteil der Seminare.

4. Zeitlicher Ablauf

Beginn / Dauer

Das Lehrjahr beginnt am 1. März eines jeden Jahres. Im Rahmen der Ausbildung soll der Ausbildungsbetrieb einmal, in der Regel **nach dem 2. Lehrjahr** gewechselt werden. Mindestens zwei Jahre der Ausbildungszeit müssen auf einem biologisch-dynamischen Hof absolviert werden. Ausnahmen müssen vorher mit Begründung beim Initiativkreis beantragt werden. Die Ausbildung endet nach vier Jahren mit der Vorstellung der vom Auszubildenden angefertigten Jahresarbeit und mit der Freisprechung.

Lehrlinge, die ihre gesamte Ausbildungszeit auf spezialisierten Gartenbaubetrieben absolvieren, wo keine Form der Haltung von Wiederkäuern (Rind, Schaf, Ziege) praktiziert wird, müssen ein mind. 4-wöchiges Praktikum im Bereich Tierhaltung absolvieren.

Entwicklungsgespräch

In der Hälfte und am Ende des ersten Lehrjahres findet ein Entwicklungsgespräch zwischen Ausbilder und Auszubildendem statt. Der Fokus bei diesem Gespräch liegt auf der individuellen Entwicklung des Auszubildenden und die dafür vorgesehenen betrieblichen Möglichkeiten. Bei dem Gespräch werden Stand der Berichtsheftführung und die Checkliste überprüft. Das Protokoll ist unterschrieben und zusammen mit der aktualisierten Checkliste im Büro einzureichen. Auf Wunsch einer oder beider Beteiligten kann eine Vertrauensperson hinzugebeten werden. Vereinbarungen, die im Gespräch getroffen werden, sind schriftlich festzuhalten.

5. Prüfungen

Ziel von Prüfungen

Die Prüfungen sollen den Auszubildenden als Spiegel ihrer erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse und bei Bestehen als Zeichen einer erreichten Kompetenzstufe dienen. Die Prüfungen werden so gestaltet, dass die Auszubildenden dazu angeregt werden, die Ausbildungsinhalte individuell umzusetzen und ihre Fähigkeiten souverän vorzustellen. Die Hinführung zu den Prüfungsetappen gestalten wir mithilfe eines individuellen Portfolios. Hierin werden die in den unterschiedlichen Bereichen erbrachten Leistungen der Auszubildenden gesammelt und gewürdigt. Das individuelle Portfolio dient der Vorbereitung auf die größeren Prüfungsetappen wie Zwischenprüfung, Praktische Prüfung und der Abschlussprüfung.

Zwischenprüfung

Im Laufe des zweiten Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung der Fertigkeiten und Kenntnisse auf dem Ausbildungsbetrieb statt. Der Prüfer muss Mitglied der Vereinigung sein. Ausnahmen sind bei der Geschäftsstelle zu beantragen. Das Protokoll der Zwischenprüfung ist als Kopie ins Büro zu schicken.

Die Urkunde zur bestandenen Zwischenprüfung wird von der Geschäftsstelle am Ende des zweiten Lehrjahres ausgestellt. Voraussetzung dafür ist die bestandene Zwischenprüfung auf dem Ausbildungsbetrieb und ein vollständiges Berichtsheft und das Herbarium.

Jahresarbeit

Im dritten Lehrjahr entscheidet sich der Auszubildende für das Thema seiner Jahresarbeit. Die Jahresarbeit soll folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Thema soll für den Ausbildungsbetrieb von Bedeutung sein.
- Die Arbeit soll ein praktisches Thema fachlich untersuchen und vertiefen. Es soll keine reine Literatur- oder Theoriearbeit angefertigt werden.
- Der Umfang der schriftlichen Arbeit soll mindestens 10 und höchstens 20 Seiten betragen.

Die Arbeit wird von einem Menschen auf dem Ausbildungsbetrieb sowie von einem Betreuer von außen begleitet. Der Ausbildungsbetrieb räumt dem Auszubildenden für die Umsetzung der Jahresarbeit Arbeitszeit ein.

Thema und Betreuer müssen zum Ende des vorletzten Lehrjahres in der Geschäftsstelle angemeldet werden. Die Jahresarbeit ist bis zum 31. Dezember des letzten Lehrjahres beim Betreuer, beim Prüfer der Abschlussprüfung und bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Praktische Prüfung

Im Laufe des vierten Lehrjahres findet eine Prüfung der praktischen Fähigkeiten statt. Dabei werden folgende Prüfungsbereiche angeboten:

- Ackerbau*
 - Tierhaltung
 - Gartenbau*
 - Technik und biologisch-dynamische Präparate
- *je nach Schwerpunkt

Zusätzlich zum gewählten Schwerpunkt muss die Prüfung in einem weiteren Fach bestanden werden, um insgesamt als bestanden zu gelten. Wird die Prüfung nicht bestanden, wird eine Nachprüfung in den nicht bestandenen Bereichen angeboten.

Voraussetzung für die Teilnahme an der praktischen Prüfung ist eine bestandene Zwischenprüfung sowie ein bis zu diesem Zeitpunkt fortgeführtes Berichtsheft.

Abschlussprüfung

Zum Abschluss der Ausbildung findet für den Auszubildenden eine Abschlussprüfung statt. In der Prüfung werden der letzte Ausbildungsbetrieb und die Jahresarbeit vom Auszubildenden vorgestellt. Der Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Die Abschlussprüfung findet im Januar und Februar des letzten Lehrjahres statt.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist eine vierjährige praktische Ausbildungszeit, die Teilnahme an allen Seminaren und die bestandene Praktische Prüfung. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall über die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Freisprechung

Es erfolgt eine öffentliche Vorstellung der Jahresarbeit, die im feierlichen Rahmen aller Beteiligten Gelegenheit bietet, die geleistete Arbeit anzuerkennen. Danach erfolgt mit Überreichung der Abschlussurkunden die Freisprechung. Kann der Vortrag zur Abschlussfeier nicht gehalten werden, so ist er auf einem Monatstreffen der Vereinigung zu halten.

6. Organisation

Seminarleiter

Jedes Lehrjahr wird von zwei Seminarleitern begleitet und koordiniert. Sie organisieren die Seminare und sind Ansprechpartner für den Auszubildenden und den jeweiligen Ausbildungsbetrieb. Sie betreuen den Auszubildenden bei den Anforderungen wie Prüfungen, Entwicklungsgespräch und Jahresarbeit.

Initiativkreis

Der Initiativkreis besteht aus mindestens sechs Personen, die Verantwortung für die Freie Ausbildung übernehmen. Er besteht aus den Seminarleitern, Vertretern der Ausbildungsbetriebe, Vertretern der Lehrjahre sowie der Geschäftsleitung. Der Kreis kann selber weitere Teilnehmer für die Mitarbeit vorschlagen und auswählen. Änderungen im Initiativkreis werden auf den Mitgliederversammlung von der Vereinigung vorgestellt.

Dem Initiativkreis obliegt in Konfliktsituationen zwischen Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden vermittelnd tätig zu werden oder Vermittler zu benennen. Die Entscheidung über die Auflösung eines Ausbildungsvertrages seitens der Vereinigung obliegt dem Initiativkreis.

Auszubildende, die nicht auf einem Mitgliedsbetrieb der Vereinigung lernen

Die Ausbildung wird durch überwiegend ehrenamtlichen Einsatz von Mitgliedern der Vereinigung finanziert und getragen.

Auszubildende auf Betrieben, die nicht oder nur Fördermitglied der Vereinigung sind, können nur nach Absprache an der Freien Ausbildung teilnehmen. Die Betriebe zahlen einen monatlichen Ausbildungsbeitrag an die Vereinigung. Die Höhe bestimmt der Initiativkreis. Die Betriebe suchen den Kontakt zum Verband und werden nach einem verabredeten Verfahren aufgenommen

Initiativkreis der Freien Ausbildung im Osten
im Februar 2019